

**Rede**  
**von Frau Staatssekretärin Dr. Gundelach**  
**anlässlich der 7. Mittelrhein-Konferenz in Koblenz**  
**am 08. November 2002 in Koblenz**

**„Weinbaulandschaft Mittelrheintal“**

Es gilt das gesprochene Wort!!

Anrede,

mit der Anerkennung des Mittelrheintals als UNESCO-Weltkulturerbe am 27. Juni 2002 wurde ein großer internationaler Erfolg erzielt. Jahrelange Anstrengungen einer Vielzahl von Institutionen und Organisationen, aber auch vieler Menschen in der Region wurden durch diese Auszeichnung belohnt. Die heutige Veranstaltung möchte ich auch zum Anlass nehmen, die Leistungen all derer, die sich für die Anerkennung des Mittelrheintals als UNESCO-Welterbe eingesetzt haben, zu würdigen.

Die Belange meines Ressorts – und hier insbesondere Weinbau sowie Naturschutz und Landschaftspflege – sind in großem Umfang in den Antrag an die UNESCO eingeflossen. Dadurch konnte erreicht werden, dass der ehemals hauptsächlich auf kulturhistorische Aspekte beschränkte Antragstext um diese Anforderungen erweitert wurde. D.h., dass mit dem Antrag bereits bestimmte Anforderungen und Entwicklungen formuliert wurden, die jetzt durch konkrete Maßnahmen umzusetzen sind, um den Verpflichtungen gegenüber der UNESCO zu entsprechen.

**Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen, dass die UNESCO Anerkennung ein erster wichtiger und grundlegender Schritt ist, dem aber weitere Schritte folgen müssen.**

Die Ergebnisse aller 3 Workshops machen deutlich: im Mittelrheintal besteht erheblicher Handlungsbedarf! Dabei geht es jedoch nicht um blinden Aktionismus, um Projekte, die in ihrer Bedeutung nach kurzer Zeit wieder verpuffen, sondern um abgewogene, verknüpfbare Maßnahmen – quasi Maßnahmenbünde – die eine Nachhaltigkeit für die Weinbaulandschaft gewährleisten.

Wenn ich von Weinbaulandschaft spreche, meine ich natürlich „Weinbaukulturlandschaft. Hierzu erscheint es mir zunächst einmal wichtig, diesen Begriff zu definieren:

Das Wort „Kultur“ stammt aus dem Lateinischen. Es bedeutet ursprünglich „Pflegen“ und „Bebauen“ und hat seinen Ursprung im Landbau, dem Bebauen, der Pflege von Acker-, Wein- und Gartenkulturen. Im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung hat der Wortinhalt von Kultur schließlich seine geistig-ideelle Bedeutung erlangt. Wir verstehen heute unter Kultur alles, was der Mensch geschaffen hat, was also nicht naturgegeben ist. Kultur steht auch für die Abgrenzung zu ursprünglichen, zum wilden, zur unberührten Natur.

**Weinkulturlandschaft in ihrer gesamtkulturellen und gesellschaftlichen Dimension letztlich auch in ihrer wirtschaftlichen Potenz sowie als kulturelles Erbe aufzuarbeiten, ist ein wichtiges Anliegen meines Hauses.**

**Hessen ist sich der mit der Anerkennung des Welterbes verbundenen Verantwortung und Verpflichtung gegenüber der UNESCO bewusst. Vor diesem Hintergrund hat Hessen Strategien entwickelt, die Weinbaulandschaft Mittelrheintal in ihrer Einzigartigkeit zu erhalten und fortzuentwickeln.**

Dies sind:

## **1. Förderung des Steillagenweinbaus**

Es ist unbestritten, dass die Erhaltung der Weinbergsterrassen in den Steillagen des Mittelrheintales vorrangiges Ziel sein muss. Dies hat sich am heutigen Tage wie ein roter Faden durch alle Beiträge gezogen.

Hessen hat deshalb das Steillagenprogramm zu einem attraktiven Förderprogramm entwickelt. Erlauben Sie mir daher, dass ich kurz auf dieses Programm eingehe:

Zweck der Förderung nach diesen Richtlinien ist es, unter Einhaltung erhöhter Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Bewirtschaftung einen Anreiz zur Beibehaltung des Steillagenweinbaus in Hessen zu bieten.

Der Steillagenweinbau stellt ein wichtiges landschaftsprägendes Element in den hessischen Weinanbaugebieten - Rheingau und Hessische Bergstraße - dar. Diese Bewirtschaftungsform und damit ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft sind aufgrund der sehr hohen Bewirtschaftungskosten und der dadurch bedingten Rentabilitätsschwierigkeiten gefährdet.

Das vorliegende Programm zur Förderung des Steillagenweinbaus soll der zunehmenden Flächenaufgabe und Verbrachung entgegenwirken. Da der Erhalt der Kulturlandschaft seinerseits eine wichtige Voraussetzung des regionalen Tourismus darstellt, dient das Programm sowohl landeskulturellen und ökologischen als auch wirtschaftlichen Erfordernissen. Es trägt damit in besonderem Maße zur integrierten ländlichen Entwicklung in Hessen bei.

Steillagen sind durch eine Hangneigung von mehr als 30% gekennzeichnet.

Steillagen im Sinne dieser Richtlinien sind bestockte Rebflächen oder in der Umstellung befindliche Flächen, bei denen die Bewirtschaftung durch Stützmauern, Böschungen und Raine sowie eine starke Hangneigung erschwert wird. Es handelt sich um topographisch abgegrenzte Gebiete mit landschaftsprägendem Charakter, deren

- a) Hangneigung in nicht flurbereinigten Flächen = Kategorie A  
> 30% bis > 40%  
oder
- b) Hangneigung > 40% und 45% ist = Kategorie B  
oder
- c) Hangneigung > 45% ist = Kategorie C

Flächen, die im freiwilligen Landtausch zusammengelegt wurden, gelten nicht als flurbereinigte Flächen im obigen Sinne.

Die Höhe der Beihilfe beträgt je Hektar und Jahr:

in der Kategorie A:	1.534 €
in der Kategorie B:	1.636 €
in der Kategorie C:	2.045 €

In den Kategorien B und C wird jeweils ein Zuschlag von 307 € je Hektar und Jahr gewährt, sofern die geförderte Fläche nicht flurbereinigt ist.

Nachdem ursprünglich geplant war, das Programm im Rahmen der EU-kofinanzierten Programme durchzuführen, wurde es nachträglich als reines Landesprogramm aufgelegt, da die EU-Kofinanzierung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden gewesen wäre.

**Grundsätzlich ist festzustellen, dass mit der Richtlinie zur Förderung des Steillagenweinbaus in Hessen vom 13. Juni 2002 ein wichtiger Schritt zur Erhaltung der Steillagen eingeleitet wurde und dass das Programm sehr gut angenommen wird.** Diskutiert wird zur Zeit – insbesondere an der Hess. Bergstraße – ob die

Untergrenze für die Steillagenförderung auf 500 m<sup>2</sup> abgesenkt werden sollte. Hierüber soll nach einer „Erfahrungszeit“ von ca. 1 Jahr befunden werden.

**Hessen hat gegenüber der UNESCO die verbindliche Zusage getroffen, dass bei Benennung als Welterbe in diesem Gebiet der schwerpunktmäßige Einsatz von Mitteln zur Förderung des Steillagenweinbaus erfolgen soll. Dies möchte ich besonders betonen, denn die Winzer im Bereich des UNESCO-Weltkulturerbes Mittelrheintal deutlich hiervon profitieren hiervon in besonderem Maße.**

## **2. Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen**

Eine direkte Förderung des Steillagenweinbaus aus Mitteln der Naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe ist nicht zulässig, doch ist eine Vielzahl von Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Aufwertung naturschutzfachlich wertvoller Weinbergsbereiche als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme (Entbuschung verbrachter Bereiche, Wiederherstellung oder Neuanlage von Trockenmauern, etc.) finanzierbar. Damit sollen vorrangig die vom Eingriffsverursacher zu erbringenden Maßnahmen in wichtige Bereiche gelenkt werden, soweit dies mit dem Kompensationszweck vereinbar ist.

**Dabei haben Ausgleichsmaßnahmen Vorrang vor Ersatzmaßnahmen oder einer ggf. zu entrichtenden Ausgleichsabgabe.**

Als ein Beispiel für Maßnahmen im Rahmen eines Kompensationskonzepts unter Mitwirkung von Straßenbauverwaltung, Vertretern des Naturschutzes und der Winzer kann hier der geplante Radweg im Bereich von Rüdesheim bis zur Landesgrenze entlang des Rheins genannt werden. **Nach Festlegung des konkreten Ausgleichskonzeptes beabsichtigt die Straßenbauverwaltung, im Rahmen der Eingriffskompensation eine Entbuschung durchzuführen und Trockenmauern freizustellen. Im Anschluss an die erstmalige Entbuschung sollen frühestens ab Frühjahr 2004 Flächen in einer Größenordnung 4-6 ha im Bereich zwischen Rüdesheim und Assmannshausen durch Beweidung mit einer Wanderschafherde aus Heid- und Moorschnucken langfristig offen gehalten werden.**

Die geplante Maßnahme ist sowohl aus Sicht der Winzer als auch aus der des Naturschutzes von Interesse, da sie einen Beitrag zur Biotopvernetzung leisten und gleichzeitig zu einem Rückgang der Wildschweinschäden im Bereich der bewirtschafteten

Weinberge führen kann. Durch eine mosaikartige Beweidung und Offenhaltung einzelner Bereiche erfolgt darüber hinaus eine Landschaftsbildverbesserung aufgrund einer Aufhebung des unmittelbaren Überganges zwischen verbuschten Bereichen und solchen, die noch als Weinanbauflächen genutzt werden und damit auch zu einer Aufwertung aus Sicht des Tourismus. Nach Abschluss des derzeit noch laufenden Planfeststellungsverfahrens kann mit der Realisierung der o. g. Maßnahmen begonnen werden.

Ich kann mir vorstellen, dass gerade die Gemeinden im Welterbebereich ein großes Interesse haben müssten, auch bei der Kompensation für ihre eigene Bauleitplanung zunehmend solche Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die gleichzeitig den Zielen des Kulturerbes dienen.

### **3. Durchführung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (HELP 2000)**

Im Vordergrund sollen hierbei Maßnahmen stehen, die u.a. zur Erhaltung der Mauereidechse dienen (Verpflichtung gemäß Berner Konvention). Auch hinsichtlich der Erhaltung und Entwicklung von wertvollen Lebensräumen und Lebensstätten (z.B. Weinbergsmauern als Lebensräume der Mauereidechse) oder für die Einführung oder Erhaltung von besonderen Bewirtschaftungsformen, um die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten besonders seltener bzw. gefährdeter Tier- und/oder Pflanzenarten zu gewährleisten, ist der Einsatz von HELP- Mitteln grundsätzlich möglich.

**In der hessischen Gebietskulisse des Weltkulturerbes Mittelrheintal bestehen in Lorch und Rüdesheim derzeit 17 HELP-Verträge zur Bewirtschaftung von Grünland und zur Pflege von Sonderstandorten.**

Es handelt sich dabei um Feuchtgrünland im Wispertal (7,7 ha), Tiefenbachtal (3,5 ha) und Grohlochtal (1,8 ha), um Grünland mittlerer Standorte im Tiefenbachtal (3,1 ha), am Pathfester Hof (6,8 ha) und am Presberger Hang (3,0 ha) sowie trockene Grünlandstandorte im Hauser Winkel (7,4 ha) und im Klosterwald (5,0 ha). Die meisten Verträge bestehen schon seit mehreren Jahren.

Seit 2001 erfolgt Grünlandbewirtschaftung in Naturschutzgebieten im Rahmen des HELF im „Engweger Kopf/Scheibigkopf“ (15,7 ha), „Nollig bei Lorch“ (8,6 ha) und „Guntal-Steigwiesen“ (10,0 ha).

Als Sondermaßnahmen werden in Lorchhausen 0,4 ha Weinbergsbrachen gemäht bzw. beweidet, auf 0,4 ha die mauerbegleitenden Bereiche am Lorchhausener Weinbergspfad freigehalten und in Lorch auf 0,22 ha ein Terrassenweinberg traditionell bewirtschaftet.

Im Jahr 2002 wurden dazu folgende Mittel aufgewendet:

11.050 Euro für die Pflege von 38,3 ha Grünland außerhalb von Naturschutzgebieten

13.885 Euro für die Pflege von 34,3 ha Grünland in Naturschutzgebieten und

2.230 Euro für die beschriebenen Maßnahmen bei den 1,02 ha Sonderstandorten.

Hessen wird durch eine Intensivierung der Beratung durch die staatliche Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz verstärkt Winzer für die Teilnahme beim Vertragsnaturschutz im Weinbau ansprechen.

#### **4. Weitere zweckgebundene Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege**

Kernpunkt des Mitteleinsatzes in Hessen ist es bisher, einen zusätzlichen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft innerhalb der Gebietetskulisse des Weltkulturerbes zu leisten, um auch der Verpflichtung der EU (Berner Konvention) – zusätzliche Bereiche als Lebensraum der Mauereidechse zu schaffen- verstärkt nachzukommen.

##### Finanzierung/Maßnahmen im Jahr 2001:

Bereits im Jahr 2001 - d. h. noch vor Anerkennung des Mittelrheintals als Weltkulturerbe - wurden erstmalig Haushaltsmittel des Naturschutzes in Höhe von 25.000 Euro speziell für das UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal bereitgestellt.

Mit diesen Haushaltsmitteln wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Im NSG „Niederwald bei Rüdesheim“ wurde die Freistellung einer Trockenmauer auf einer Länge von ca. 420 lfdm durchgeführt. Es wurden der Mauerfuß sowie die Mauerkrone auf einer Breite zwischen 4 und 10 m von Schwarzdorn, Brombeeren

usw. freigestellt. Hierdurch konnten zwei bisher getrennte Biotope miteinander verbunden werden (18.990,- Euro).

- Auf einer landeseigenen Fläche außerhalb des Naturschutzgebietes in der Weinbergsgemarkung Rüdesheim wurden 4 Einzelflächen gepflegt (insbes. Rückschnitt von Schwarzdornhecken und überhängenden Brombeeren (4.674.- Euro).

Darüber hinaus fanden im Jahr 2001 Entbuschungsaktionen in Kooperation mit der Europäischen Herpetologischen Gesellschaft statt, die in Kooperation von Land, Kreis, Gemeinden, der „Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen“ (AGAR) und der „Societas Europaea Herpetologica“ (SEH) durchgeführt wurden.

### **Finanzierung/Maßnahmen im Jahr 2002:**

Erfreulicherweise können auch in diesem Jahr die 2001 begonnene Offenhaltung der Landschaft und Schaffung von Trittsteinen (insbes. für die Mauereidechse) sinnvoll fortgeführt werden. **Mit dem dafür vorgesehenen Betrag in Höhe von insgesamt 38.000 € werden Trockenmauern freigelegt, wo notwendig erneuert und durch Gehölzentnahme auch Sichtschneisen geschaffen.**

Diese Maßnahmen werden auch in diesem Jahr wieder durch Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim, betreut. Zunächst werden die Maßnahmen nur auf landeseigenen Flächen und in NSGen durchgeführt. Wir bemühen uns, weitere Flächen vor allem privater Eigentümer einzubeziehen, was natürlich nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis möglich ist. Für das kommende Jahr ist jedoch geplant, für die Gesamtheit der im Rahmen der Maßnahmen Welterbe, NSG-Pflege, Kompensation Radweg Rüdesheim-Lorch und weiterer Maßnahmen entstandenen Freiflächen ein Konzept zur Folgenutzung zu erstellen.

Dafür ist auch ein erhöhter Mittelansatz von insgesamt 60.000 -€ geplant.

**Des Weiteren werden seitens des Landes Hessen vermehrt Anstrengungen unternommen, Synergismen bei der Freihaltung der Kulturlandschaft des Rheintals**

**mit den Belangen des Naturschutzes zu nutzen. Zur Betreuung solcher Maßnahmen fehlen allerdings z. Zt. noch wünschenswerte personelle Kapazitäten.**

Zur Zeit werden in unserem Ministerium Vorbereitungen zur Bildung einer Projektgruppe „Hessische Weinkultur“ getroffen, die sich u.a. aus den Disziplinen Marketing, Tourismus, Landesentwicklung, Lehre und Forschung zusammensetzen und unter Ausnutzung aller Synergieeffekte sowohl langfristige Strategien als auch Einzelaktionen für die Weinbauregion entwickeln soll.

Meine Damen und Herren,

das Land Hessen ist sich der Tatsache bewusst, dass gegenwärtig und in absehbarer Zukunft Handlungsbedarf zum Erreichen der vielschichtigen Ziele besteht. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist Hessen in vielen Bereichen jetzt schon aktiv und kann bereits auf erste Erfolge verweisen. **Auch zukünftig werden wir uns der Herausforderung stellen, diese von mir zu Beginn des Vortrags proklamierten notwendigen weiteren Schritte nach erfolgter Anerkennung länderübergreifend und gemeinsam in Kooperation von Naturschutz, Weinbau, Tourismus, Siedlungsentwicklung und Infrastrukturmaßnahmen voranzubringen (und damit beispielsweise die Entwicklung eines für die Region tragfähigen Leitbildes zu ermöglichen).** Die erfolgte Anerkennung des Mittelrheintals als Welterbestätte der UNESCO sollte Motivation für uns alle sein, dass – und diese Konferenz ist ein Indez dafür – unsere gemeinsamen Anstrengungen zum Erfolg führen werden, das Erbe der Welt auch für zukünftige Generationen zu bewahren.